



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 46 2012/2016

von Nico van der Heiden und Marcel Budmiger
namens der SP/JUSO-Fraktion, Jules Gut namens
der GLP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und
Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion
vom 27. Februar 2013
(StB 435 vom 19. Juni 2013)

Spange Nord – der nächste Autobahnzubringer in die Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Welche Haltung vertritt der aktuelle Stadtrat gegenüber dem Projekt Spange Nord?

Die Spange Nord ist ein Verkehrsinfrastrukturprojekt, dessen Realisierung der Kanton Luzern zusammen mit dem Projekt Bypass des ASTRA plant. Beide Projekte sollen zusammen zu einer Verkehrsentslastung im Zentrum der Stadt Luzern führen. Damit dies möglich wird, sind flankierende Massnahmen notwendig, welche die Verkehrsreduktion im Zentrum der Stadt Luzern sichern.

Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern haben im Oktober 2010 dem Reglement für eine „Nachhaltige städtische Mobilität“ zugestimmt. Dieses verlangt unter anderem eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs auf dem Niveau 2010. Der Stadtrat hält sich auch im Zusammenhang mit der Spange Nord an diesen Grundsatz. Er hat sich in seiner Stellungnahme zur Vorstudie der Spange Nord gegenüber dem Projektverfasser Kanton Luzern entsprechend vernehmen lassen.

Da die Realisierung des Projekts Spange Nord erst sehr langfristig angedacht ist, haben für den Stadtrat Massnahmen, welche bereits mittelfristig zu einer Verkehrsentslastung der Stadt Luzern führen können, Priorität. Aus diesem Grunde setzt der Stadtrat alles daran, das „Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern“ zusammen mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund und LuzernPlus voranzutreiben und sich für die rasche Umsetzung daraus resultierender Massnahmen einzusetzen.

Zu 2.:

Kennt der Stadtrat die Haltung der betroffenen Quartiervereine? Wie beeinflusst die Haltung der Bevölkerung der direkt betroffenen Quartiere die Haltung des Stadtrates bezüglich des Projekts Spange Nord?

Die Spange Nord ist ein Bestandteil des Agglomerationsprogramms und steht unter der Leitung des Kantons Luzern. Das Einholen von konkreten Stellungnahmen zu diesem Projekt ist deshalb dem Kanton Luzern vorbehalten. Der Stadtrat forderte den Kanton Luzern auf, die betroffenen Quartiervereine in den Prozess einzubeziehen. Dies wurde der Stadt zugesichert. Dem Stadtrat ist bekannt, dass die federführende Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern die betroffenen Quartiervereine verschiedentlich über die laufende Planung informiert hat und dabei auch Anregungen aus den Quartieren aufgenommen hat.

Dem Stadtrat ist die grundsätzlich kritische Haltung der durch das Projekt betroffenen Quartiere bekannt. Er hat in seiner Stellungnahme gegenüber dem Kanton gefordert, dass das Projekt den Quartieren nicht nur zusätzlichen Verkehr, sondern auch Verbesserungen bringen soll. Wenn es nicht gelingt, auch in den betroffenen Quartieren „Mehrwerte“ aufzuzeigen, wird es wohl kaum möglich sein, für eine allfällige Volksabstimmung eine Mehrheit der Gesamtbevölkerung von Stadt und Kanton Luzern für das Projekt Spange Nord zu gewinnen.

Zu 3.:

Wie stellt sich der Stadtrat zum massiven Eingriff ins Siedlungsgebiet, welcher die Spange Nord nach sich zieht (zusätzliche Fahrspuren, deutlich mehr Verkehr und Lärm)?

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass dieses Projekt Nachteile aufweist und zu zusätzlichen Belastungen führen könnte. Die Vor- und Nachteile halten sich in den einzelnen Projektabschnitten auch oft nicht die Waage. Wie bereits bei der Beantwortung der vorangehenden Frage erwähnt, ist der Stadtrat der Ansicht, dass dort, wo der Bevölkerung die hauptsächlichen Nachteile entstehen, versucht werden muss, diese so klein wie möglich zu halten und gleichzeitig auch Verbesserungen gegenüber dem Ist-Zustand zu realisieren sind. Eine Zustimmung des Stadtrates setzt voraus, dass dies gelingt, dass sich das Projekt so gut als möglich in den Siedlungsraum einfügt und sich der Gesamtnutzen des Projekts mit der nachhaltigen städtischen Mobilität als verträglich erweist. Zudem wird das Projekt selbstverständlich auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu bestehen haben.

Zu 4.:

Wie wird im Rahmen der Planung der Spange Nord auch die Erschliessung des Kantonsspitals geprüft?

Dem Kanton Luzern als Projektverfasser sind die Absichten des Kantonsspitals bekannt, Veränderungen der Bebauung und an der verkehrlichen Erschliessung vornehmen zu wollen. Die Projektleitung ist mit dem Kantonsspital diesbezüglich im Gespräch. Aus der Sicht der Stadt

Luzern bietet die Planung des Kantonsspitals die Möglichkeit, eine zusätzliche Entlastung für die Spitalstrasse zu erreichen und den Verkehr direkter ans übergeordnete Strassennetz anzuschliessen.

Zu 5.:

Wie wurde die Stadt bisher in die konkrete Planung der Spange Nord eingebunden?

Der Stadtrat hat sich erstmals in seiner Stellungnahme zur Vorstudie der Spange Nord mit dem Projekt befasst. In die Projektorganisation „Spange Nord“ des Kantons sind sowohl der Stadtingenieur (Mitglied der Projektsteuerung) als auch sein Stellvertreter (Mitglied der Projektleitung) vertreten.

Zu 6.:

Gemäss geplanter Linienführung soll der motorisierte Individualverkehr beim Schlossberg stadteinwärts via Gross-Kreisel geführt werden (Schlossbergschlaufe). Diese Variante wurde 2010 vom Stadtrat nicht zuletzt wegen massivem Widerstand aus den betroffenen Quartieren sistiert. Wie stellt sich der Stadtrat heute zur vom Regierungsrat geplanten Linienführung der Spange Nord, insbesondere im Bereich Schlossberg?

Die Variante mit dem Gross-Kreisel am Schlossberg hat sich im Rahmen der Vorstudie zur Spange Nord als verkehrliche Bestvariante für diesen Abschnitt herausgestellt. Es ist dabei zu beachten, dass im Gegensatz zum damaligen Projekt, das im Quartier auf grossen Widerstand gestossen ist, die neue Verkehrsführung darauf ausgerichtet ist, den Verkehr direkt aufs übergeordnete Strassennetz abzuleiten. Es wird also weniger Verkehr den Umweg über den Gross-Kreisel fahren müssen, da ein Grossteil des Verkehrs direkt auf die Spange Nord umgeleitet werden soll. Von grosser Wichtigkeit bei dieser Verkehrsführung ist eine möglichst direkte und sichere Führung der Zu-Fuss-Gehenden und der Velofahrenden.

Zu 7.:

Wie gedenkt der Stadtrat die Mitbestimmung der Stadtluzerner Bevölkerung bei diesem entscheidenden Verkehrsprojekt zu gewährleisten?

Projektverfasser des Infrastrukturprojektes „Spange Nord“ ist der Kanton Luzern. Art, Form und Zeitpunkt des Einbezugs der Bevölkerung werden deshalb durch den Kanton bestimmt. Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, sucht der Kanton den Kontakt mit der Bevölkerung über regelmässige Informationsveranstaltungen mit den Quartiervereinen.

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit des Einbezugs der Bevölkerung bewusst. Aufgrund der zu erwartenden Kosten des Gesamtprojekts Spange Nord wird der entsprechende Kredit zudem den Stimmberechtigten von Stadt und Kanton Luzern vorzulegen sein. Weiter wird das Projekt ein Genehmigungsverfahren nach Strassengesetz des Kantons Luzern zu bestehen haben.

Der Stadtrat hat deshalb den Kanton in seiner Stellungnahme zur Vorstudie Spange Nord darauf aufmerksam gemacht, dass es ohne Kontakt zur betroffenen Quartierbevölkerung und ohne Prüfung deren Anregungen und Wünsche sowie dem Aufzeigen von Mehrwerten für die betroffenen Quartiere kaum gelingen wird, für eine allfällige Volksabstimmung eine Mehrheit der Gesamtbevölkerung von Stadt und Kanton Luzern zu gewinnen.

Stadtrat von Luzern

